

Mayrhofen
Marktgemeinde



PROTOKOLL

20. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 14. Februar 2024 um 19.00 Uhr** im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

BGM Hans Jörg Moigg
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger
MGR Franz-Josef Eberharder
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Andreas Binder
MGR Johann Georg Gredler
MGR Reinhard Gröblacher
MGR Stefan Hauser
MGR Elisabeth Schneidinger
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler
E-MGR Erika Gredler

Vertretung für Martina Kröll

Entschuldigt:

MGR Marion Kogler
MGR Martin Simon Stückler

Schriftführer:

Dr. Wolfgang Stöckl
DI Andreas Walder zu TO-Punkten 5-8

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 19. Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2023
3. Protokoll 21. Gemeindevorstandssitzung vom 18. Jänner 2024
4. Bürge- und Zahlerhaftung für Darlehensaufnahme Altenheimstiftung-Anteil Verbandsgemeinde Mayrhofen
5. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Lechner; GZ. 2023-05
6. Dienstbarkeitsverträge mit der TIWAG zur Verlegung unterirdischer Starkstromleitungen und Installierung Trafostation
7. Beschluss zum Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft "Kontrollverband FZW Zillertal" zur Überprüfung von illegalen Freizeitwohnsitzen
8. Protokoll 12. Verkehrsausschusssitzung vom 24. Jänner 2024
9. Berartung / Beschlussfassung zur Umstellung Parkscheinautomaten beim Europahaus auf Bankomatfunktion gemäß Empfehlung Verkehrsausschuss
10. Protokoll 8. Sitzung Überprüfungsausschuss gemäß § 109 Tiroler Gemeindeordnung vom 22. Jänner 2024
11. Prüfbericht Gemeindeabteilung Bezirkshauptmannschaft Schwaz - Vorlage gemäß § 119 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung
12. Protokoll 7. Sitzung Ausschusses für Soziales, leistbares Wohnen und Senioren vom 31. Jänner 2024
14. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung verweist der Vorsitzende auf geringfügige Änderungen in den Formulierungen, welche die Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft empfohlen hat, wie zum Beispiel den Entfall des Wortes „Genehmigung“ eines Protokolls, weil Beschlussvorlagen aus den Ausschüssen jeweils einen eigenen Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung benötigen.

Gemäß § 38 TGO **a b b e r a u m t** wird der Tagesordnungspunkt 4 zum Thema „Verpachtung Gemeindegrund in Ginzling“.

Gemäß § 35 Abs. 3 TGO als Dringlichkeitsantrag aufgenommen wird auf Antrag des Bürgermeisters die Angelegenheit „Bürge- und Zahlerhaftung für Darlehensaufnahme Altenheimstiftung-Anteil Verbandsgemeinde Mayrhofen“ (einstimmiger Beschluss).

Auf Ersuchen des Bürgermeisters wird sodann einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 13 (Personalangelegenheiten) unter Ausschuss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand und die Bürgermeister Stellvertreterin entschuldigt die Mitglieder ihrer Liste MGR Marion Kogler und MGR Martin Stückler, für welche kurzfristig kein Ersatz gefunden werden konnte.

2) **Protokoll 19. Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2023**

Der Bürgermeister trägt dieses Protokoll zusammengefasst vor.

Zu Seite 288 / vorletzter Absatz (**Ablehnung Sondermitgliedsbeitrag für Tiroler Gemeindeverband**) erklärt die Bürgermeister Stellvertreterin, die Statuten des Gemeindeverbandes befinden sich noch nicht im Sitzungsprogramm „Session“ und wären daher dort einzupflegen.

(Anmerkung: Erst die Nachschau der Amtsleitung nach gegenständlicher Gemeinderatssitzung hat ergeben, dass die betreffende Eingabe im Session bereits am 11. Jänner 2024 erfolgt ist.)

Zu Seite 288 / letzter Absatz (**Flutlichtanlage Fußballplatz**) erklärt Bgm. Moigg, er könne das diesbezügliche Vorbringen der Anrainer in der Besprechung im Gemeindeamt vom 10. Jänner nachvollziehen, jedoch ist für heuer die Gewährung betreffender Landessubvention fraglich.

Auf Anfrage der Bürgermeister Stellvertreterin, ob der Fußballverein den Mietvertrag mittlerweile unterschrieben habe, erklärte der Bürgermeister, dass Präsident Erich Trinkl noch einige Anmerkungen schriftlich deponiert habe, welche aber erfüllbar sind.

Im Wesentlichen handelt es sich um den Hinweis einer Fotodokumentation des Inventars und der Einrichtung des Mehrzweckraumes.

Als Hauptpunkt des Vorbringens der SVG ist noch zu regeln die Ausweisung einer Raucherzone, worauf MGR Hansjörg Geisler erwähnt, ohne diese werde es im praktischen Ablauf eines Fußballspieles nicht gehen und der Bürgermeister ergänzt, mit Vertretern des Fußballvereins einem Augenschein für eine Lösung zu finden.

Zu Seite 289 / letzter Absatz (**Sprungschanze Dorf Haus**) beabsichtigt der Bürgermeister ein Gespräch mit Grundbesitzern, einem informierten Vertreter des Tourismusverbandes und ersucht MGR Hansjörg Gredler um Teilnahme aufgrund seines Fachwissens.

Zu Seite 291 / Mitte (**Einfriedungsverordnung**) empfiehlt Raumordnungsausschuss-Obmann Franz Josef Eberharter die Veröffentlichung in Homepage und Amtsblatt Heimatstimme.

(Anmerkung: Die Kundmachung der Verordnung war vom 08. – 24. Jänner ausgehängt und anschließend in der Homepage unter Verordnungen veröffentlicht.)

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Bauregeln bereits entsprechend veröffentlicht wurden zudem an jene Planungsfirmen per Mail übermittelt wurden, mit welchen die Gemeinde über das Bauamt bisher Kontakt pflegten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bezieht sich GV Franz Josef Eberharter auf eine Wortmeldung von E-MGR Mag. Obermair in der vorigen Gemeinderatssitzung, wonach die auch für Lehrlinge geltende Kommunalsteuerpflicht von Firmen in der Homepage veröffentlicht werden sollte.

3) Protokoll 21. Gemeindevorstandssitzung vom 18. Jänner 2024

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Parkplatz und Straße „Neuginzling“**) kommt der Bürgermeister nochmals kurz zurück auf seine Beweggründe zur Abberaumung des Tagesordnungspunktes 4 und erklärt, er möchte auf Grundlage einer genauer planlichen Darstellung mit den Antragstellern für den Pachtgrund, Familie Riegler, ein Gespräch führen, bei dem es auch um Steinschlagschutzmaßnahmen gehen wird.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**weiteres Vorgehen Europahaus-Turnhalle**) erklärt Vbgm. MMag Monika Wechselberger, dass der Tourismusverband laut Aussage von Geschäftsführer Andreas Lackner im Zusammenhang mit der künftigen Betreibung der Europahaus-Turnhalle auch die Regelung mit dem Club „body & fitness“ übernehmen wird und sie ersucht den Bürgermeister, diese Mitteilung bei den weiteren Verhandlungen mit dem TVB zu berücksichtigen.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls (**Unterstützung für Taxifahrten von Senioren**) erklärt der Bürgermeister, Überlegungen in Richtung Ausweitung der Einrichtung „Calemo -Taxigutscheine“ für Senioren anzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 8 des Protokolls (**Nebenbeschäftigung einer Dienstnehmerin**) erwähnt der Bürgermeister ohne Namensnennung der Betreffenden, dass diese auf die verpflichtende Einhaltung der Ruhezeiten vor Antritt des jeweiligen Gemeindedienstes hingewiesen wurde.

Zum Abschluss des Protokolls erklärt MGR Markus Bair, es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass er als „einfaches Gemeinderatsmitglied“ über den Inhalt von Gemeindevorstandsprotokollen später Kenntnis erlange als die Gemeindevorstands-Mitglieder.

Der Bürgermeister erklärt daraufhin, die Verwaltung entsprechend anzuweisen, allen Gemeinderatsmitgliedern zeitgleich mit den Gemeindevorstandsmitgliedern die betreffenden Dokumente und Unterlagen per Session zu übermitteln.

4) Bürge- und Zahlerhaftung für Darlehensaufnahme Altenheimstiftung-Anteil Verbandsgemeinde Mayrhofen

Der Bürgermeister wirbt um Verständnis, dass dieser Tagesordnungspunkt relativ kurzfristig als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt wurde, zumal die erforderlichen Unterlagen mit der Aufstellung der auf die einzelnen Verbandsgemeinden entfallenden Beträge erst vor kurzem von der Altenheimverwaltung übermittelt werden konnten.

In der anschließenden kurzen **Beratung** verweist der Bürgermeister auf die Gründe des Erfordernisses einer zusätzlichen Darlehensaufnahme für den Um- und Erweiterungsbau in Zell am Ziller sowie die Preissteigerungen laut Baukostenindex. Sodann nennt er noch den auf Mayrhofen laut Einwohnerschlüssel entfallenden Haftungsbetrag.

Die Vizebürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Gemeinde auch bei der Übernahme von Haftungen Vorsicht walten lassen muss, zumal es zwar nicht sehr wahrscheinlich ist, aber dennoch der Fall eintreten könne, dass diese Haftungen in Form von tatsächlichen Zahlungen schlagend werden könnten.

Der Bürgermeister erwidert, er sei sich dieser Tatsache bewusst, jedoch werden man auch in diesem Punkt nicht von der Verbandsgemeinschaft der 17 Gemeinden ausscheren können und erleichternd kommt hinzu, dass die Haftung der Gemeinde für die Erweiterung des Naturparkhauses Ginzling mittlerweile entfallen ist. Gemeinsam mit dem Haftungsentfall wegen Kaufs des Schulzentrums hat sich die Haftungsverpflichtung der Gemeinde deutlich verringert.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, ergeht einstimmig nachstehender Beschluss:

Die Marktgemeinde Mayrhofen beschließt eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 1.003.171,-- für die Wohn – und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz-Josef-Stiftung“ zur Finanzierung für die Errichtung des Projektes Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ für das betreffende Darlehen, aufgenommen bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung;

Folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.; Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a., Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich.

Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzählungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - Lechner; GZ. 2023-05

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter begründet die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes mit dem Ansuchen der Grundstückseigentümer der

Parzellen 902/13 und 902/15. Die zwei dazwischenliegenden Grundstücke wurden im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung bzw. der größeren Sinnhaftigkeit der Planung miteinbezogen. In Hinblick auf die Festlegungen verweist er auf die Besprechungen in den Raumordnungsausschusssitzungen und dem Erläuterungsbericht. Die Straßenfluchtlinie wurde nach Möglichkeit so gelegt, dass die jeweils angrenzenden Grundstückseigentümer gleich belastet werden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschussobmannes Franz-Josef Eberharder werden die ergänzenden textlichen Festlegungen insofern abgeändert, als der letzte Absatz nun lautet:

„Eine Beleuchtung der Fassade ist nur mit weißem Licht zulässig. Balkonbrüstungen dürfen nur in Holz und Metall ausgeführt werden. Metallgeländer dürfen keine flächigen Elemente aufweisen.“

Die Pläne und der Erläuterungsbericht werden vom anwesenden Bauamtsleiter DI Andreas Walder noch während der Sitzung entsprechend angepasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 14.02.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße, Zahl 2023-05, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Dienstbarkeitsverträge mit der TIWAG zur Verlegung unterirdischer Starkstromleitungen und Installierung Trafostation

Dieser Tagesordnungspunkt umfasst die Diskussion sowie den Beschluss dreier Dienstbarkeitsverträge.

- a) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die 30-kV Kabeleinschleifung und BFST Mayrhofen/Dornau GP 1892/2

Es handelt sich um einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die Neuverlegung einer Stromleitung ausgehend von der Kreuzung B169/Waldfeldweg über den Waldfeldweg bis zum Gebäude Waldfeldweg 646. In diesem Zuge wird die bestehende TIWAG Leitung vom Trafo auf der GP 997/1 (Waldfeldweg) bis zum Gst. 1230/3 (Stillupklamm) stillgelegt.

Beschluss: Dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird seitens der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig zugestimmt.

- b) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die 30-kV Kabel und BFST Mayrhofen/Zillerpromenade sowie 30-kV Kabel und BFST Mayrhofen/Moigg und BST Mayrhofen/Pramstraller

Es handelt sich um einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die Neuverlegung einer Stromleitung ausgehend vom Trafo Gebäude in der Schwendastraße über die Schwendastraße - die B169 querend wieder in die Schwendastraße – über den Sternplatz und die Durster Straße zum Trafo beim Europahaus. Sowie vom Sternplatz über die Hauptstraße bis zur Malzer Kreuzung und dem Postamt. Sowie bei der Einfahrt Mitte im Bereich des Hervis bis zum Sozialzentrum. Neben der Leitungsverlegung ist die Errichtung eines Trafos im Bereich des ehemaligen Kinos Neuhaus, die Änderung eines Trafos im Bereich Pramstraller und die Neuerrichtung eines Trafos beim Busparkplatz der Marktgemeinde Mayrhofen geplant. Der bestehende Trafo auf der Tiefgarage entfällt.

Der Gemeinderat möchte für den Standort beim ehemaligen Kino Neuhaus eine Zusicherung, dass im Falle der Umsetzung des Bahnprojektes für die Versetzung desselben keine Kosten für die Interessenten des Bahnprojektes anfallen. Eine Zustimmung zum Vertrag kann erst nach Vorliegen einer solchen Erklärung erfolgen. Dem neuen Trafo Standort beim Busparkplatz und die Höhe der Entschädigung desselben wird in der heutigen Sitzung jedoch zugestimmt.

- c) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag im Zusammenhang mit dem vorgehenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die GP 808/8 (Sozialzentrum)

Dieser Dienstbarkeitszusicherungsvertrag steht im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag

„Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die 30-kV Kabel und BFST Mayrhofen/Zillerpromenade sowie 30-kV Kabel und BFST Mayrhofen/Moigg und BST Mayrhofen/Pramstraller“. Für den Bereich des Sozialzentrums ist ein eigener Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abzuschließen, da die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ als zusätzlicher Vertragspartner angeführt werden muss. Es handelt sich im Bereich des Sozialzentrums vor allem um den Rückbau des bestehenden Trafos sowie die Verlegung von Leitungen.

Beschluss: Dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird seitens der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig zugestimmt.

7) Beschluss zum Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft "Kontrollverband FZW Zillertal" zur Überprüfung von illegalen Freizeitwohnsitzen

Die Kontrolle und Überprüfung illegaler Freizeitwohnsitze nimmt in den Gemeindeverwaltungen einen immer größeren Platz ein. Um den Anforderungen mit entsprechend juristisch fundierter Expertise Genüge zu tun, ist nun die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigt. Die Verwaltungsgemeinschaft wird zur Bewältigung der Aufgaben eine Verwaltungsjuristin anstellen. Die Stammsitzgemeinde ist die Gemeinde Hart. Die Kontrollaufgaben werden von den

Gemeinden selber getragen bzw. an eine Fremdfirma ausgelagert. Für den Eintritt in die Verwaltungsgemeinschaft sind einmalig Euro 2,50/Einwohner fällig. Die laufenden Kosten werden zu gleichen Teilen auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Personalkosten werden nach Aufwand je Gemeinde abgerechnet. Zum Start wollen der Verwaltungsgemeinschaft 9 Gemeinden beitreten.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Monika Wechselberger über die Vorgangsweise bei Freizeitwohnsitzkontrollen. Woraufhin Andreas Walder antwortet, dass diese Kontrollen immer zu zweit durchgeführt werden. Vom Bauamt wurde dazu ein standardisiertes Formular entworfen.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig dem Beitritt zur gegenständlichen Verwaltungsgemeinschaft „Kontrollverband FZW Zillertal“ sowie der vorgeschlagenen Finanzierung zu. Sodann erklärt der Bürgermeister, er sehe diesen einstimmigen Beschluss als stabiles Zeichen für die Bekämpfung von Auswüchsen bei illegalen Freizeitwohnsitzen.

8) Protokoll 12. Verkehrsausschusssitzung vom 24. Jänner 2024

Ausschussobmann Reinhard Gröblacher trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Errichtung von Infostelen und Panoramatafeln im Ortsgebiet von Mayrhofen
- Bericht Situation obere Hauptstraße
- Halte- und Parkverbot beim Waldfestplatz
- Umrüstung Parkterminal Europahaus auf Bankomatfunktion
- Info Bahnhof - Verkehrslösung
- Beschilderung Anbindung Radweg Schwendastraße
- Verkehrsberuhigung Schwendastraße
- Ladezone Mikesch - Regelungsbedarf
- Antrag Anbringung 2. Verkehrszeichen Umkehrplatz Lechner - Niedrist

Zu TO.Pkt. 4 Halte- und Parkverbot beim Waldfestplatz wird ergänzt, dass die Kurzparkdauer beim Parkstreifen vor dem Friedhof bereits mit einer maximalen Parkzeit von 90 min. belegt ist und somit in dieser Sache kein Handlungsbedarf besteht.

Zu TO.Pkt. 9 Ladezone Mikesch berichtet der Bürgermeister, dass nach einem Gespräch mit Herrn Mikesch, dieser sich mit dem Tausch Parkplatz – Ladezone nicht einverstanden erklärt.

Zu TO.Pkt. 11b Stopp Schild Corso urgiert Heidi Lassnig, eine baldige Verordnung des Stopp Schildes.

9) **Beratung / Beschlussfassung zur Umstellung Parkscheinautomaten beim Europahaus auf Bankomatfunktion gemäß Empfehlung Verkehrsausschuss**

Hiezu wird eingangs verwiesen auf die Vorberatung im Verkehrsausschuss vom 24. Jänner 2024 und der Bürgermeister ergänzt, es habe sich in der Praxis herausgestellt, dass es für die Zahler der Parkgebühr umständlich ist, € 18,-- in Münzen einzuwerfen, sobald diesen betreffenden Parkplatz als Ganztagesparkplatz nützen wollen.

In der anschließenden kurzen **Beratung** bringt MGR Bair die Idee ein, diese Parkscheinautomaten in das System „Easy Park“ zu integrieren. Andere Teile des Gemeinderates erklären wiederum, dass es vorerst genügen sollte, einen der beiden Parkscheinautomaten auf Bankomatfunktion umzurüsten.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umrüstung von einem der beiden Parkscheinautomaten auf Bankomat-Zahlfunktion laut Angebot Nr. SO230456 der Firma „Technic“-Gerätebau aus Innsbruck von € 2.100,-- zzgl. Mwst.

10) **Protokoll 8. Sitzung Überprüfungsausschuss gemäß § 109 Tiroler Gemeindeordnung vom 22. Jänner 2024**

Obmann MGR Markus Bair trägt gegenständliches Protokoll vor und es werden in der heutigen Sitzung folgende Ergänzungen bzw. Beratungen vorgenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Überprüfung laufende Gebarung und Kassengebarung**) spricht Obmann Bair der neuen Kassenleitung einen Dank aus für die vorgenommene Digitalisierung und damit Arbeitserleichterung für den Ausschuss durch den Entfall von Ordnern.

Sodann nimmt der Bürgermeister zu folgenden einzelnen, vom Überprüfungsausschuss aufgezeigten Fällen Stellung:

- ✓ Rechnung Zillertalbahn an Gemeinde wegen Drittelkosten-Anteil Planungsfirma „Planoptimo“ zu Verkehrsuntersuchung für Bahnhofprojekt
- ✓ Höhe Anschaffungskosten Motorsäge Freiwillige Feuerwehr
- ✓ Gemeindeanteil an den Kosten für Projekt „Scool-opening am Ahorn“
- ✓ Zuschuss Gemeinde an TVB für Fremdenverkehrsförderung
- ✓ Höhe Stromkosten Sportheim
- ✓ Rechtsanwaltskosten in Grundverkehrsangelegenheit Schragl/„Stillupperhof“

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls (**Zahlenentwicklung „Flanierer-Gutscheine“**) erklärt Obmann MGR Bair, diese Positionen und die Rolle des

Ortsmarketing-Ausschusses in einer weiteren Sitzung genauer beleuchten zu wollen. Diese genauere künftige Analyse gilt auch für die **Einnahmensituation bzw. Auslastungszahlen Zentrale Tiefgarage**.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls (**Mietverträge Gemeindeobjekte**) reklamiert der Obmann, es wäre bis jetzt nicht gelungen, eine flächendeckende Auflistung der Mietverträge vorzulegen und er ziehe in Erwägung die Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu informieren, sollte dieses Manko weiterhin bestehen, worauf der Bürgermeister die Befassung des Gemeindevorstandes in Vertragsache „Pachtvertrag Tennisheim/Tennisplatz mit Michael Pfeiffer“ und Vertragsverlängerungen betreffend Wohnanlage Oberkumbichl 887 erwähnt.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

11) Prüfbericht Gemeindeabteilung Bezirkshauptmannschaft Schwaz - Vorlage gemäß § 119 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt der Bürgermeister eingangs, er sei seit dem Prüfbericht in ständigem Kontakt mit der Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft und werden die darin enthaltenden Empfehlungen schrittweise abgearbeitet.

Auf die Frage der Vizebürgermeisterin, weshalb der im Herbst 2022 von der BH übermittelte Bericht erst jetzt dem Gemeinderat vorgelegt werde, erklärt der Bürgermeister, dass insbesondere Verordnungen in der Zwischenzeit neu erstellt und aufsichtsbehördlich genehmigt worden sind.

Auf weiteres Vorbringen der Bürgermeister Stellvertreterin, die Bezirkshauptmannschaft spreche nicht nur – wie vom Bürgermeister erwähnt - Empfehlungen aus, sondern verpflichte die Gemeinde z.B. mit der Formulierung „Die Gemeinde hat ein Organigramm der Verwaltung zu erstellen“ zu Handlungen.

Der Bürgermeister erklärt, er habe die Notwendigkeit der organisatorischen Evaluierung in der Verwaltung im Auge und er berichte dem für Personalangelegenheiten zuständigen Gemeindevorstand laufend.

MGR Hansjörg Geisler hebt hervor, dass der Kernpunkt des Prüfungsberichts, nämlich die finanzielle Gebarung, keine Beanstandungen der Aufsichtsbehörde hervorgerufen hat, worauf sich Bgm.-Stv. Wechselberger nach dem Stand der Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe erkundigt.

GV Stefan Hauser bezieht sich auf die Seiten 21 und 22 des Prüfungsberichts und erklärt, es wären dringend die Kostenentwicklung der Heimatstimme zu beachten und er vertritt die Auffassung, diese habe längst den Zweck einer Gemeindezeitung

verlassen, worauf auch die Vizebürgermeisterin als Chefredakteurin bemerkt, es wäre diesbezüglich Handlungsbedarf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, erklärt der Bürgermeister in Hinblick auf die Ausführungen der Seiten 19 und 20 im Prüfbericht, dass durch die bekannten, längeren Krankenstände auch die Erzeugung von Überstunden unvermeidlich gewesen sei und dies von den zuständigen Gremien sukzessive abgearbeitet wird.

Sodann wird vorliegender Prüfungsbericht ohne weitere Wortmeldungen gemäß § 119 Absatz 2 Tiroler Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen.

12) Protokoll 7. Sitzung Ausschusses für Soziales, leistbares Wohnen und Senioren vom 31. Jänner 2024

Der Bürgermeister bemerkt eingangs, dieses Protokoll könne im öffentlichen Teil behandelt werden, weil keine Namensnennungen zu Beihilfebezieherinnen oder Sozial-bzw. Wohnungsangelegenheiten erwähnt werden.

Sodann trägt Obfrau GV Burgi Huber gegenständliches Protokoll vor und es werden hiezu heute im Gemeinderat folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Projekt „Zeit schenken“**) ergänzt die Obfrau, dass auch die Gemeinde Telfs dieses Projekt betreibt und weiters ersucht die Obfrau, dass Frau Gemeinderätin Elisabeth Schneidinger als Vertreterin der Marktgemeinde Mayrhofen dem geplanten „Kernteam“ angehören möge, worauf sich die Genannte grundsätzlich bereit erklärt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Mietzinsbeihilfenanträge**) betont die Obfrau nochmals die schriftliche Auskunft von Herrn Wilfried Hörtnagl als zuständigem Abteilungsleiter im Amt der Tiroler Landesregierung, wonach die Prüfung der Unterlagen und Genehmigung durch den zuständigen Ausschuss für die Weiterbearbeitung der Beihilfen ausreicht.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls (**aktuelle Liste Wohnungssuchende**) berichtet der Bürgermeister, dass voraussichtlich Anfangs März wieder eine gerichtliche Räumungsexekution stattfinden wird, worauf Obfrau Huber erklärt, es wäre schon sehr erforderlich, dass die Gemeinde für rasch auftretende Notfälle eine Ersatzräumlichkeit in Reserve hätte, zum Beispiel einen Container beim Sozialzentrum.

Bgm. Moigg erklärt, diese Container werden aber Ende April dieses Jahres abgebaut.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls (**Allfälliges - Überlegungen zur Ermäßigung Hundesteuer**) erklärt Heidi Lassnig, die Grundidee einer eventuellen Reduktion wäre die finanzielle Schwäche von Hundebesitzern und nicht die im Ausschuss erwähnte

soziale Komponente einer Hundehaltung, worauf der Bürgermeister erklärt, dieses Thema zu gegebener Zeit nochmals zu erörtern.

Bei dieser Gelegenheit bring die Vizebürgermeisterin die Idee des Standorts einer Hundewiese in Ramsau ein, deren Lage daraufhin von Bauamtsleiter Walder auf Power Point präsentiert wird.

Zum Abschluss des Protokolls erwähnt die Obfrau ohne Namensnennung des Betreffenden die sich verschärfende Situation im Pflegebedürfnis eines alleinstehenden Mannes und die erforderliche Kontaktnahme mit einem Rechtsanwalt als dessen Erwachsenenvertreter zum weiteren Vorgehen.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

14) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Hiezu berichtet der Bürgermeister von der beabsichtigten Befassung des Gemeindevorstandes in Sache **Wasserversorgung Hochstegen / Drucksteigerungsanlage** bei Umkehrplatz Bootshaus.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt MGR Bair, dass ein alter Trinkwasserbassin im Bereich Dorf Haus seines Wissens nach undicht ist.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass die **Steuerungsgruppe Dorferneuerung / Ortskernattraktivierung**, welche auch das Projekt Habeler-Museum fachlich begleitet, noch freiwillige Mitglieder des Gemeinderates benötigt und der Vorsitzende erklärt, es wäre zielführend, wenn sich zur Vorarbeit sobald als möglich je Gemeinderatsliste bzw. Fraktion einzelne Mandatarinnen bzw. Mandatare zu dieser Steuerungsgruppe anmelden würden.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Bürgermeister, dass erfreulicherweise nur mehr ein Geschäft an der Hauptstraße leer steht.

Nachdem MGR Heidi Lassnig und MGR Hansjörg Gredler die derzeitigen **Misstände an der Hauptstraße** in puncto Scherben, Exkreme, Vandalismusschäden etc. reklamieren und die Präsenz des von Gemeinde und TVB eingesetzten Sicherheitsdienstes hinterfragen, berichtet der Bürgermeister von seinem Gespräch mit der für Sicherheit zuständigen Landesrätin Astrid Mair, wonach Mayrhofen aufgrund der vorhandenen Gästefrequenz eine höhere Anzahl von Exekutivorganen während des Winters zustehen würde, wenn man diese Zahlen z.B. in das Verhältnis mit der Bevölkerungszahl und Zahl von Sicherheitsbeamten in Innsbruck vergleicht.

Zudem informiert Bgm. Moigg, in regelmäßigen Abständen von 2 Wochen mit dem Bundespolizeiinspektionskommandanten von Mayrhofen zu sprechen, welcher den heurigen Winter in puncto Übertretungen und Anzeigen als „normale Wintersaison“ einstuft.

Zum Vorschlag MGR Heidi Lassnig , es möge der Bevölkerung für Notfälle die „**Hotline-Telefonnummer**“ des Securitydienstes bekannt gegeben werden, erklärte der Bürgermeister, es sei die Notrufnummer „ 133“ der Polizei zuständig und während der Nachtstunden permanent besetzt.

MGR Hansjörg Gredler ergänzt, er beobachte vermehrt, dass vor allem bei **Ferienwohnungen die Biomüllentsorgung** nicht funktioniere, worauf der Bürgermeister erklärt mit dem Tourismusverband zu einer diesbezüglichen Information in Newsletter für Vermieter in Kontakt zu treten.

MGR Elisabeth Schneidinger erklärt, in den nächsten Tagen die Sitzung zum **Sommerferien-Vereinskalender für Jugendliche** durchzuführen und sie ersucht die Gemeinderatsmitglieder um freiwillige Mitarbeit bei diesem Projekt.

Vbgm. Monika Wechselberger erkundigt sich beim Bürgermeister, ob der **Abfallwirtschaftsverband Unterland** die von ihr für die Gemeinde angeforderten Verträge bereits übermittelt habe, widrigenfalls sie eine diesbezügliche Urgenz dringend anrät und sie berichtet sodann von einem Gespräch mit dem Marketingleiter des **Radiosenders „U 1“** in Sache Werbemaßnahmen für die **Heimatstimme**.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erkundigt sich die Bürgermeister-Stellvertreterin nach dem Stand der Erweiterung beim Schulverband **Zillertaler Tourismusschulen** sowie nach dem Umsetzungsstand im Bebauungsplan **Projekt M-Port** im Hinblick auf die noch ausständige Zaungestaltung.

Daraufhin erklärt der Bürgermeister, die Eigentümer haben bereits Pflanzen gesetzt und zur ergänzenden Frage von Raumordnungsausschuss-Obmann GV Eberharter berichtet der Bürgermeister von der allseits unterschriebenen Auftragsvergabe an die ausführende Firma.

Raumordnungsausschussobmann MGR Franz Josef Eberharter berichtet von seiner **Verkehrsumfrage an der Hauptstraße** und auf welche Weise die Ergebnisse verwertet werden, worauf der Bürgermeister die kommende Verkehrsausschuss-Sitzung als geeignetes Gremium erwähnt.

Ende der Sitzung: 20.48 Uhr